

Vortrag an den Ministerrat

Internationaler Strafgerichtshof; Verfahren betreffend die Situation in Palästina; Prozessbevollmächtigung

Palästina ist mit Wirkung vom 1. April 2015 dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (BGBl. III Nr. 180/2002) beigetreten und hat die „Situation in Palästina seit dem 13. Juni 2014“ dem Gerichtshof unterbreitet. Die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) teilte am 20. Dezember 2019 mit, dass sämtliche Kriterien für die Einleitung von Ermittlungen vorliegen und ersuchte die Vorverfahrenskammer des IStGH am 22. Jänner 2020 um eine Entscheidung über die territoriale Jurisdiktion des Gerichtshofs. Am 14. Februar 2020 beantragte Österreich die Zulassung als „amicus curiae“ in diesem Verfahren. Diesem österreichischen Antrag wurde am 20. Februar 2020 stattgegeben; Österreich wurde eingeladen, bis spätestens 16. März 2020 eine Stellungnahme abzugeben. Für die Vertretung der Republik Österreich in diesem Verfahren ist nunmehr die Bestellung eines Prozessbevollmächtigten erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Botschafter Dr. Helmut Tichy, im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, zum Prozessbevollmächtigten der Republik Österreich im Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof betreffend die Situation in Palästina zu bestellen.

11. März 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister